

Handelsberichte

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **16 (1909)**

Heft 22

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

teilhaft erstellt werden. Die ganzseidenen Bänder kommen aus St. Etienne, die halbseidenen aus Deutschland; Basel soll den dritten Rang einnehmen. Das Geschäft ist mit Schwierigkeiten verbunden, da die für den chinesischen Verbrauch erforderlichen Farben und Muster anderwärts unverkäuflich sind.

Eine Entwicklung der Ausfuhr von Seidenwaren nach China erscheint so gut wie ausgeschlossen. Für ganzseidene Gewebe ist der Markt fast verschlossen, dagegen können Stoffe aus Seide mit Baumwolle, mit Wolle oder mit Schappe von Shanghai aus noch mit einigem Erfolg vertrieben werden. Man wird sich dabei der Vermittlung der europäischen Importhäuser bedienen müssen. Die Regulierungen geschehen per Cassa; der Chinese, der vom Importhaus Waren bezieht, zahlt sofort.

HANDELSBERICHTE

Ausfuhr von Seiden- und Baumwollwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Amerika vom Januar bis Ende Oktober.

| | 1909 | 1908 |
|---------------------------------|----------------|------------|
| Seidene und halbseid. Stückware | Fr. 10,959,300 | 8,497,000 |
| Seidene Bänder | " 3,689,500 | 1,802,300 |
| Beuteltuch | " 1,048,500 | 899,300 |
| Floretseide | " 3,068,100 | 2,202,800 |
| Baumwollgarne | " 921,600 | 640,800 |
| Baumwoll- und Wollgewebe | " 1,982,200 | 3,222,800 |
| Strickwaren | " 1,732,200 | 1,911,200 |
| Stickereien | " 59,578,300 | 45,902,400 |

Türkei. Am 14. August d. J. ist ein neues Zollreglement veröffentlicht worden, das über die Ausstellung der Fakturen und Absendung der Waren folgende Bestimmungen enthält:

In der Faktura ist das Brutto- und Nettogewicht jeder Kiste, jedes Ballens oder Postpaketes anzugeben; die Faktura muss ferner die genaue Inhaltsangabe jeder Sendung enthalten. Die Abzüge für Waren- oder Kassa-Skonto, sowie Bonifikationen jeder Art, müssen in der Faktura angegeben werden, so dass der Nettobetrag der Ware klar ersichtlich ist. Die Lieferungsbedingungen (franko Fabrik, franko Einschiffungshafen etc.) sind ebenfalls aufzuführen. Die Fakturen sind vom Aussteller zu unterschreiben.

Italienische Seidenwaren im Orient. Ende Oktober hat in Venedig ein Kongress italienischer Handelskammern und industrieller- und Handelsvereinigungen getagt, um die Ausfuhr italienischer Erzeugnisse nach dem Orient, insbesondere nach der Türkei, Kleinasien und Aegypten zu fördern. Der Verband der Comasker Seidenstoff-Fabrikanten hat sich an den Verhandlungen beteiligt; er verlangte ein aktives Einschreiten der italienischen Konsulate und Handelsagenten, insbesondere zur Beschaffung von Auskünften und von Vertretern und zum Schutze von Forderungen der Fabrikanten; die bisherige Tätigkeit der italienischen Beamten im Orient wurde als ungenügend bezeichnet.

Wie in den „Mitteilungen“ schon erwähnt wurde, unterstützt auch die Schweiz die Ausfuhr nach dem

Orient, d. h. nach Aegypten und Nordafrika von Staatswegen, indem sie eine Schweizer. Handelsagentur in Alexandrien (P. O. B. 105) errichtet hat, der Herr A. Kaiser mit grosser Sachkenntnis vorsteht. Herr Kaiser gibt auf Anfrage über Vertretungen und Kreditverhältnisse und über die Einfuhr- und Absatzmöglichkeit schweizerischer Seiden- und Baumwollwaren in Aegypten zuverlässige Auskunft.



Sozialpolitisches.

Die I. schweiz. Heimarbeit-Ausstellung 1909.

Von F. K.

(Fortsetzung.)

Wir sehen also hier die Genossenschaften in der Hausindustrie sich nun ihrerseits mit Eifer und Umsicht um den innern Ausbau ihrer Industrie bemühen und wie die Einführung des elektrischen Antriebes ein Markstein in der Geschichte derselben genannt werden darf, so wird sich bei dieser ernsthaften Betätigung die Hausindustrie auch so lange halten können, als überhaupt die Bandindustrie mit Hauptsitz in Basel zu unsern namhaftesten schweizerischen Exportindustrien gehört. Die Erhöhungen der Zölle seitens der Nachbarländer haben allerdings auch in dieser Industrie, sowie in der Seidenstoffindustrie, dazu Veranlassung gegeben, ausserhalb der Schweiz Filialgeschäfte zu erstellen, aber trotzdem ist der Betrieb in der Schweiz noch sehr namhaft, wie sich im Vergleich der schweizerischen Betriebszählung von 1905 und der deutschen Gewerbebeziehung von 1907 ergibt. Es waren tätig:

| | im Kanton | in Fabrikbetrieben | als Heimarbeiter | total |
|----------------------|--------------|--------------------|------------------|--------------|
| Baselstadt | 4896 | 643 | 539 | 539 |
| Baselland | 999 | 5918 | 6917 | 6917 |
| Solothurn | 431 | 334 | 765 | 765 |
| Aargau | 291 | 653 | 944 | 944 |
| Bern | 26 | 10 | 370 | 370 |
| Schweiz | 6977 | 7558 | 14535 | 14535 |
| im Elsass | 2015 | 192 | 2207 | 2207 |
| in Baden und Bregenz | 2163 | 1401 | 3564 | 3564 |
| Total | 11155 | 9151 | 20306 | 20306 |

Ueber die Organisation in der Bandindustrie macht Kantonsstatistiker Dr. F. Mangold noch folgende allgemein interessierende Angaben:

Von den in der Schweiz wohnenden Bandfabrikarbeitern sind 5178 = 74,2% von den Heimarbeitern 5626 = 74,4% weiblichen Geschlechtes, stets also Dreiviertel aller Arbeiter.

Von sämtlichen 7558 schweizerischen Heimarbeitern wohnten im Jahre 1905

| | |
|---------------------|---------|
| im Kanton Baselland | 78,3 % |
| " " Aargau | 8,7 % |
| " " Baselstadt | 8,4 % |
| " " Solothurn | 4,4 % |
| in andern Kantonen | 0,2 % |
| | 100,0 % |

Die Zahl der Verlagsbetriebe oder der Fabrikationsfirmen ist klein. Es waren im Jahre 1905 15 Firmen in Basel (mit Fabriken in Basel, Baselland, Solothurn, St. Ludwig, Stetten-Lörrach, Grenzach, Säckingen und Bregenz),